



23. Jahrgang

# Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch

2. Mai 2012



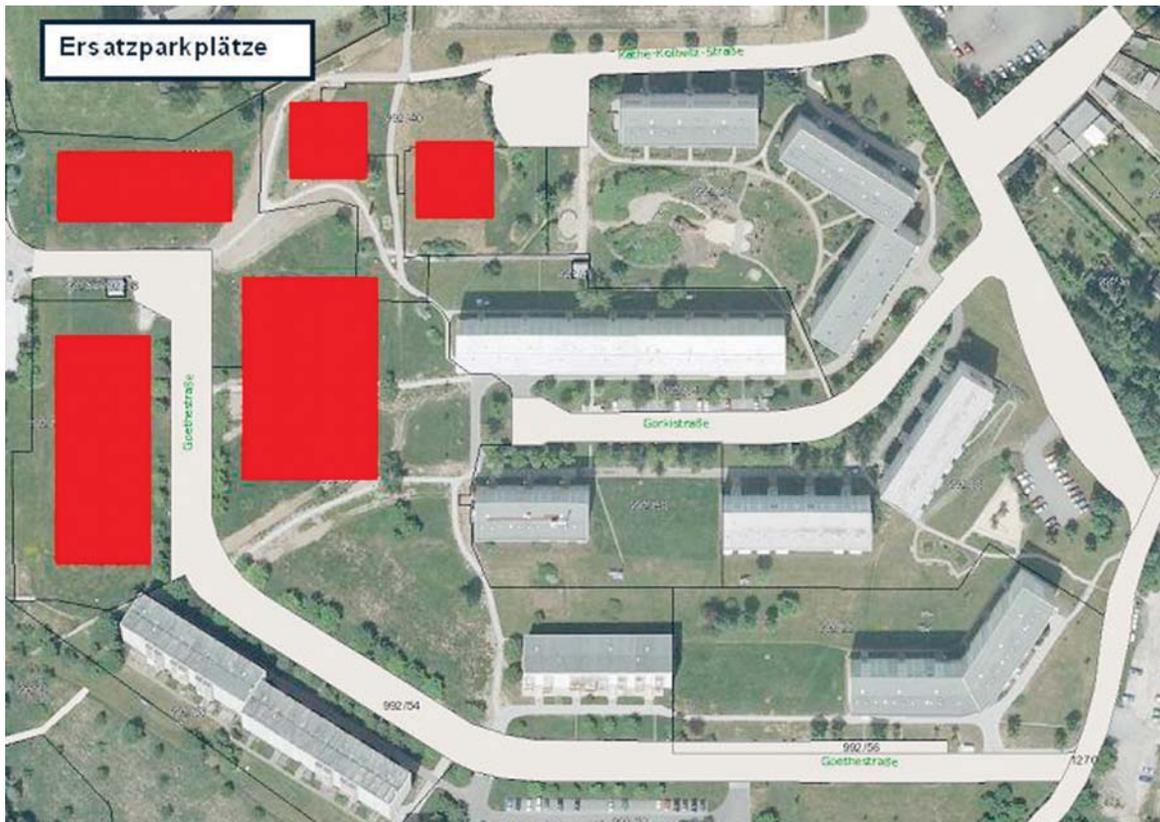
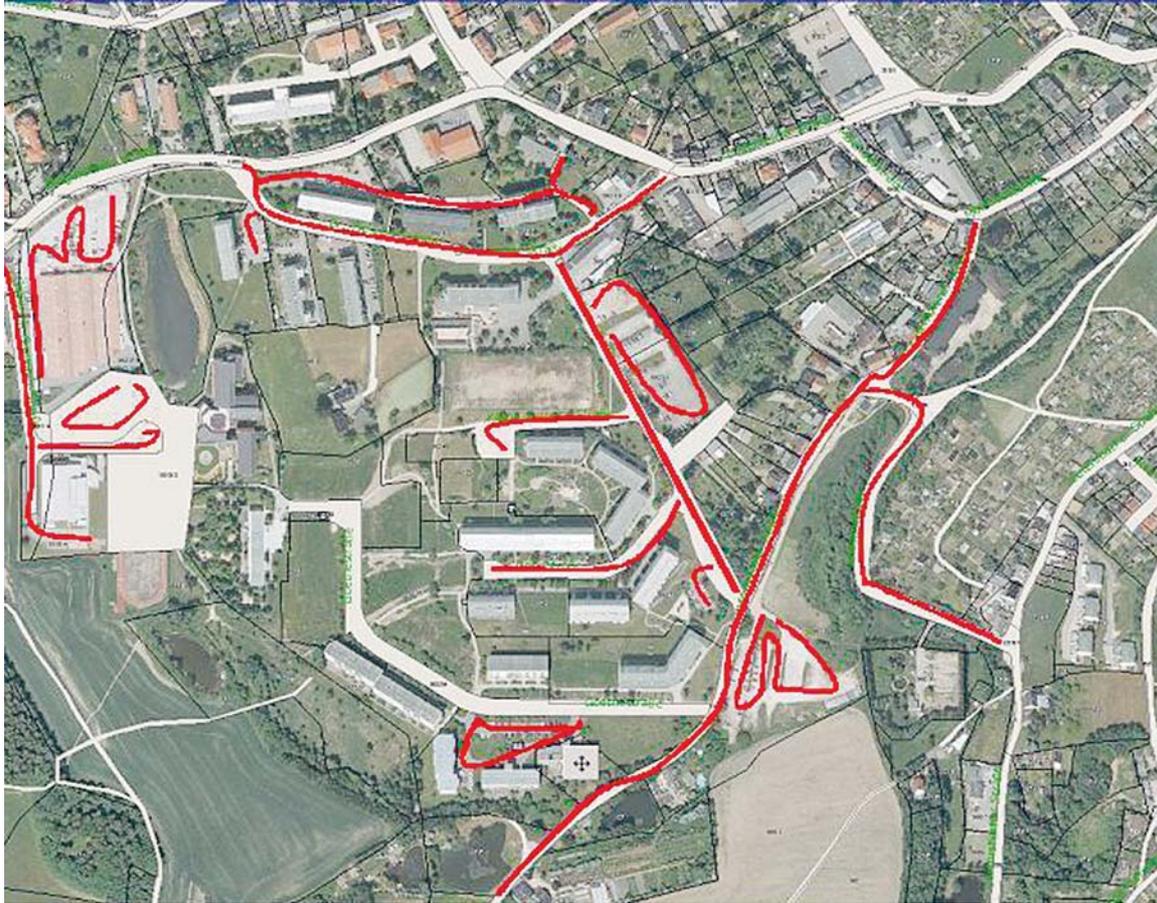
Bilder des Festumzuges von 1962

## Wir feiern 800 Jahre Kirchberg





## Straßensperrung zum Festumzug





## Das Ordnungsamt informiert:

Am 10.06.2012 findet als Höhepunkt der Festwoche anlässlich unserer 800-Jahr-Feier ein Festumzug statt. An diesem Tag sind folgende Straßen bzw. Parkplätze für den öffentlichen Straßenverkehr voll gesperrt, da diese als Aufstellfläche für die einzelnen Bilder des Festumzuges genutzt werden: Wiesenstraße, Malzhausstraße, Lauterhofener Straße, Parkplatz an der Lauterhofener Straße, Goethestraße, Parkplätze Goethestraße, Gorkistraße, Parkplatz Gorkistraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Parkplatz Käthe-Kollwitz-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Parkplatz Clara-Zetkin-Straße, Dr.-Ziesche-Straße, Parkplatz Dr.-Ziesche-Straße, Parkplatz des Sieben-Hügel-Einkaufszentrums, Christoph-Graupner-Straße, Parkplatz an der Städtischen Sport- und Mehrzweckhalle. Für die Parkplätze an der Goethestraße, Gorkistraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Dr.-Ziesche-Straße, Lengenfelder Straße/Sieben-Hügel-Einkaufszentrum, Christoph-Graupner-Straße besteht eingeschränktes Haltverbot. Als Ersatzparkplatz für die Anwohner des Neubaugebietes werden Wiesenflächen ausgehend von der Goethestraße, Gorkistraße und Käthe-Kollwitz-Straße angeboten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Leichsenring unter der Tel.: 037602/83-157. Ich bitte um Ihr Verständnis und wünsche uns allen eine schöne Festwoche zur 800-Jahr-Feier.

D. Dix  
Leiter Ordnungsamt

## Kirchberg soll im „Jubiläumskleid“ erstrahlen Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Woche vom 01. bis 10.06.2012 feiern wir 800 Jahre Kirchberg, das 50. Borbergfest und das 15. Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“. Tausende Gäste werden zur Festwoche Kirchberg besuchen. 60 Veranstaltungen laden zum Spielen, Gestalten sowie zum Singen und Tanzen ein. Auch die sechs Ortsteile der Stadt sind Bestandteil des Festprogrammes. So werden am 02.06.2012 800 Oldtimer erstmals in einer Rundfahrt durch Burkersdorf, Cunersdorf, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün und Wolfersgrün knattern. Das Festkomitee ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf die Häuser in der Stadt, in den Ortsteilen sowie entlang der Oldtimerstrecke zu schmücken. Aber auch die Schaufenster der Geschäfte, die Parks und die Plätze sollen ein Bild der Verbundenheit der Einwohner mit ihrer Stadt widerspiegeln. Die diesjährige Oldtimerrundfahrt hat folgenden Streckenverlauf: Start 13.00 Uhr Festplatz an der Ernst-Schneller-Straße, Ortsteil Wolfersgrün, Niedercrinitz, Ortsteil Cunersdorf – Autolackiererei Riedel (1. KP), Kirchberg, Wiesen, Ortsteil Burkersdorf – Blumenhof Stelzer (2. KP), Ortsteil Saupersdorf – CCA Autohaus Kirchberg

GmbH (3. KP), Hartmannsdorf, Ortsteil Leutersbach – Parkplatz am Kriegerdenkmal (4. KP), Kirchberg – Neubaugebiet, Ortsteil Wolfersgrün – Unternehmen Werner Busreisen (5. KP), Lauterhofen, Obercrinitz – Gasthof Dörfel, Wildenau, Wernesgrün – Brauereigutshof (5. KP), Rothenkirchen, Wildenau, Ortsteil Stangengrün – Feuerwehrgerätehaus (7. KP), Hirschfeld, Kirchberg Festplatz. Für die Strecke des Festumzuges wurden 4.000 Meter Wimpelketten genäht, die von den Bewohnern der anliegenden Häuser entlang dieses Weges des Festumzuges im Rathaus – bei Frau Schumann (Tel.: 037602/83210) abgeholt werden können. Der Festumzug startet an der Kreuzung Lengenfelder Straße/Dr.-Ziesche-Straße. Von da aus bewegt sich der Festumzug in Richtung Stadtzentrum, vorbei am Feuerwehrgerätehaus, Niedercrinitzer Straße, Ernst-Schneller-Straße, Festplatz in Richtung Bahnhofstraße, zur Kreuzung Am Brühl, auf der Auerbacher Straße zur Kreuzung REWE-Markt/Aldi/Lutherplatz, Richtung Schneeberger Straße zur Rosa-Luxemburg-Straße und wieder auf die Auerbacher Straße in Richtung Lutherplatz, in die Lieboldstraße, vorbei am Rathaus, Torstraße bis zur Lengenfelder Straße. An der Kreuzung Borbergweg löst sich der Festumzug auf.

„Kirchberg ist einladend!“  
Zeigen wir es!

D. Dix  
Leiter des Ordnungsamtes

## Die Zeitschrift „800 Jahre Kirchberg“ und die Broschüre des Festumzuges Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich der 800-Jahr-Feier wird am 12.05.2012 eine Zeitschrift zur Festwoche erscheinen. Die Zeitschrift wird an alle Haushalte kostenlos verteilt und kann zudem ab Montag, dem 14.05.2012, im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg (Rathaus, Eingang Neumarkt), im Fotoladen Weber, im CSB Center, im Dekogewölbe, im Sonnenstudio Sunny times, in der Tankstellen Q1 sowie in der Tankstelle Wecktrans für 1,50 Euro erworben werden.

Weiterhin können Sie ab Montag, dem 14.05.2012, die Broschüre zum Festumzug, in der alle 160 Bilder des Festumzuges kurz vorgestellt werden, für 1,00 Euro bei den o.g. Verkaufsstellen erwerben. Die Broschüre ist gleichzeitig das Los für die Festumzugstombola, die am Sonntag, dem 10.06.2012, ab 18.00 Uhr im Festzelt auf dem Festplatz an der Ernst-Schneller-Straße stattfindet.

W. Becher  
Bürgermeister

## Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:  
Amtlicher und redaktioneller Teil - verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Druck und Verlag:  
Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeister Wolfgang Becher, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg  
Frau Sheila Raczeck - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,  
Tel. 037602/83120, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH  
Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de  
Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.  
Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



## Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Kirchberg über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Ergänzungssatzung „Am Winkel“

#### Stadt Kirchberg Gemarkung Stangengrün

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat in der Sitzung am 27.03.2012 die Ergänzungssatzung „Am Winkel“ Gemarkung Stangengrün gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom März 2012 als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung liegt ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg während der Dienstzeiten:

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

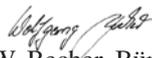
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Kirchberg, den 17.04.2012

  
 W. Becher, Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Kirchberg über die Gestaltung, Anordnung und Genehmigung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Kirchberg (Werbesatzung) vom 27.03.2012

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und des § 89 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.08.2009 (SächsGVBl. S. 438) hat der Stadtrat am 27.03.2012 Folgendes beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt im Stadtgebiet von Kirchberg entsprechend der zeichnerisch dargestellten Stadtgebiete I und II entsprechend den in den Anlagen dargestellten Flächen und Abgrenzungen: a.) Stadtgebiet 1 (Altstadtgebiet) - Anlage 1; b.) Stadtgebiet 2 (Stadtgebiet Kirchberg ohne Ortsteile) - Anlage 2. Sie soll verhindern, dass durch ein Übermaß an Außenwerbung die gewachsenen historischen Eigenheiten der Altstadt der Stadt Kirchberg und des angrenzenden Stadtgebietes gestört werden. Werbeanlagen sollen durch Größe, Gestaltung, Farbwirkung und Häufung mit den architektonischen, kulturhistorischen und städtebaulichen Besonderheiten des Stadtbildes in Einklang gebracht werden.
- (2) Werbeanlagen, an denen die Linie des Geltungsbereiches verläuft, werden von der Satzung mit erfasst.
- (3) Die Regelungen im § 3 gelten darüber hinaus im gesamten Stadtgebiet.
- (4) Diese Satzung gilt für Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche von mehr als 0,16 m<sup>2</sup>.
- (5) Unberührt bleiben die von der Stadt Kirchberg errichteten und bewirtschafteten Werbeanlagen.

#### § 2

##### Begriffe

- (1) Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Bilder, Schilder, Beschriftungen, Plakate Be-



malungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettel- und Bogenanschlüge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

(2) Warenautomaten im Sinne dieser Satzung sind alle vom öffentlichen Verkehrsraum aus zugänglichen Anlagen und Einrichtungen, die dem Verkauf der in ihnen feilgebotenen Waren ohne Einsatz von Verkaufspersonal durch Betätigung eines auf Geld ansprechenden Mechanismus seitens der Erwerber dienen.

### § 3

#### Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen und Warenautomaten sind so herzustellen, anzuordnen, zu errichten, aufzustellen, anzubringen, zu ändern, zu gestalten und zu unterhalten, dass sie nach Größe, Maßstab, Form, Farbe, Material, Gliederung und Anbringungsart das Erscheinungsbild der baulichen Anlagen, mit denen sie verbunden sind, die künstlerische Eigenart sowie das Erscheinungsbild und die städtebauliche Bedeutung der sie umgebenden baulichen Anlagen und das Straßen- und Ortsbild nicht beeinträchtigen sowie deren historischen, künstlerischen oder städtebaulichen Charakter nicht stören.

(2) Werbeanlagen dürfen nur so aufgestellt, angebracht oder errichtet werden, dass der Blick auf das Erscheinungsbild der freien Landschaft, von Stadtansichten und Straßenzügen nicht beeinträchtigt wird.

(3) Werbeanlagen müssen sich von Schildern und Zeichen die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen deutlich unterscheiden. Sie dürfen nur so angebracht werden, dass diese nicht verdeckt werden und müssen von diesen den durch den Zweck dieser Schilder und Zeichen bedingten Abstand einhalten.

(4) Schaukästen und Warenautomaten dürfen nur so angebracht werden, dass die statisch/konstruktive Funktion von Mauern und Pfeilern optisch klar erkennbar bleibt. An Gebäudeecken ist ein Abstand von 1,0 m von der Ecke einzuhalten. Bei Anbringung an Gebäudepfeilern ist beiderseits ein gleichgroßer Streifen von mindestens 1/8 Pfeilerbreite freizuhalten. Die Farbe muss sich dem Farbton der Fassade anpassen.

(5) Technische Hilfsmittel für Werbeanlagen sollen nicht sichtbar verlegt werden (Zuleitungen, Steuerkabel etc.)

(6) Gegenstandslos gewordene Werbeanlagen sind sofort zu entfernen (Umbenennung, Schließung). Hierbei ist der Zustand, wie er vor der Anbringung der Werbung war, wieder herzustellen.

### § 4

#### Beschränkungen

(1) Werbeanlagen sind grundsätzlich nur an der Stätte der Leistung zulässig und dürfen nur auf den jeweiligen Gewerbebetrieb hinweisen. Einzelne Hinweiszeichen zu abseits liegenden Stätten der Leistung sowie Anlagen für amtliche Mitteilungen und zur Unterrichtung der Bevölkerung über kirchliche, kulturelle, politische, sportliche und ähnliche Veranstaltungen sind zulässig. Für jeden Gewerbebetrieb ist nur eine Werbeanlage zulässig.

(2) In dem in § 1 Abs. 1 a.) genannten Gebiet sind Werbeanlagen grundsätzlich

a.) unzulässig:

- in bzw. auf begrünten Flächen
- in Vorgärten

- an Bäumen und innerhalb von Baumgruppen
- an Einfriedungen
- an Masten (Straßenbeleuchtung, Energie) und freistehenden Pfeilern
- an Brückenkonstruktionen
- an Geländern
- an Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen
- an technischen Einrichtungen wie Schaltschränke, Trafostationen etc.
- Werbetafeln mit einer Ansichtsfläche größer als 0,5 m<sup>2</sup>

b.) nur bis zur gedachten Trennlinie zwischen Erd- und 1. Obergeschoss (z.B. Gurtgesims) anzubringen. Das Brüstungsfeld des 1. OG ist von jeglicher Werbung freizuhalten.

c.) in Form, Größe, Werkstoff, Farbe und Gestaltung dem Bauwerk unterzuordnen. Die Verwendung von Signal Farben (Neon, Phosphat o.ä.) sowie grelle, blinkende oder Wechsellichtwerbung ist unzulässig. Dauerhaft vollflächiges Bemalen und Verkleben von Fenstern ist nicht gestattet. Zulässig sind:

- Beschriftungen, gemalt als Schriftband oder Einzelbuchstaben, auf der Hauswand in Größe und Form auf z.B. Schaufenster abgestimmt.
- hinterleuchtete Buchstaben (Schattenschrift) sowie selbst leuchtende Einzelbuchstaben mit weiß-gelbem Licht und geringem Abstand zur Wand.
- Ausleger, vorzugsweise aus Metall, heimischen Holzarten oder Glas mit einer Gesamtausladung von max. 0,90 m. Sie müssen individuell hergestellt sein, ihre technische Ausführung muss transparent sein um das Verdecken der Fassade oder das Straßenbildes zu verhindern.

d.) so anzubringen, dass diese architektonische Besonderheiten bzw. Details nicht überdecken oder in unzulässiger Weise beeinträchtigen.

(3) Die Bestimmungen des Absatzes 2.c.) gelten für Warenautomaten entsprechend. Warenautomaten dürfen in Material, Farbe, Anordnung und Beleuchtung das Erscheinungsbild von Bauwerk und Straße nicht beeinträchtigen. Sie sind nur zurückgesetzt in Schaufensteranlagen, Eingängen und an untergeordneten Stellen anzubringen.

(4) Im § 1 Abs. 1 Nr. b festgelegten Gebiet sind darüber hinaus zulässig: – Werbetafeln bis zu einer Größe von 1 m<sup>2</sup> außerhalb der Stätte der Leistung – Werbeanlagen über 1 m<sup>2</sup> an der Stätte der Leistung – Werbeanlagen über 1 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet Bachwiese sowie an der Bahnhofstraße vom Ortseingang bis zur Kreuzung Ernst-Schneller-Straße, sowie an der Lengenfelder Straße, vom Ortseingang bis zum Abzweig Dr.-Ziesche-Straße.

### § 5

#### Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausnahmen können zugelassen werden, soweit die städtebauliche Eigenart in der Umgebung des Anbringungsortes nicht beeinträchtigt wird.

(2) Befreiungen können abweichend vom § 4 Abs. 1 – 3 gewährt werden, wenn

1. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen und die Abweichungen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind,



2. wenn historische Vorbilder i. S. d. Denkmalschutzes bei der Gestaltung der Werbeanlage mit aufgenommen werden.
- (3) Befreiungen sind schriftlich zu beantragen und zu begründen.

### § 6

#### Genehmigungspflicht und Zuständigkeit

(1) Die Errichtung von Werbeanlagen und von Warenautomaten bedarf in den Gebieten nach § 1 Abs. 1 einer Genehmigung durch die Stadt Kirchberg. Der Antrag ist an die Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, zu stellen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Baubeschreibung
- Zeichnung oder Foto mit Darstellung der geplanten Werbeanlage mit Angaben zu Größe und Farbgestaltung
- Darstellung der Werbeanlage in Verbindung der baulichen Anlage

(2) Falls die Werbeanlage an einem Gebäude angebracht werden soll, welches unter Denkmalschutz steht, wird dieser Antrag verwaltungsintern an den Fachdienst Denkmalschutz des Landratsamtes Zwickau zur Erteilung der gesonderten denkmalschutzrechtlichen Genehmigung weitergeleitet.

(3) Falls die Werbeanlagen der Baugenehmigungspflicht unterliegen (§ 10 i. V. m. § 61 SächsBO), wird über die Genehmigungsfähigkeit nach dieser Satzung im Rahmen des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens entschieden.

### § 7

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Satzung dadurch zuwiderhandelt, dass er

- a) Werbeanlagen errichtet, die nicht den allgemeinen Anforderungen gem. § 3 Abs. 1 – 5 entsprechen,
- b) Werbeanlagen entgegen § 4 Abs. 1. 2. 4 an den dort nicht erlaubten Stellen unzulässig anbringt,
- c) gegenstandslos gewordenen Werbeanlagen entgegen § 3 Abs. 6 nicht umgehend entfernt und den vorherigen Zustand wieder herstellt.
- d) Werbeanlagen errichtet, die den Gestaltungsgrundsätzen und technischen Anforderungen gem. § 4 Abs. 2, 3, 7 entgegen stehen,
- e) Werbeanlagen entgegen § 6 ohne Genehmigung errichtet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

### § 8

#### Gebühren

Gebühren werden nach der gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchberg erhoben.

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Werbesatzung vom 16.05.1991 außer Kraft.

Kirchberg, den 27.03.2012

  
W. Becher, Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Kirchberg geltend gemacht worden ist.

## Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg / Finanzverwaltung / Steuern weist darauf hin, dass am 15. Mai 2012 das II. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2012 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- **kein** Ausfüllen von Überweisungsbelegen, - **kein** Überwachen von Zahlungsterminen, - kein lästiger Mahnbrief - **keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge, - **kein** Risiko  
Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

**Jahreszahler:** - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

**Quartalszahler:** - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Des Weiteren möchten wir unsere Steuerzahler darauf aufmerksam machen, dass von der Stadtverwaltung Kirchberg seit dem Jahr 2007 nur Bescheide erstellt und verschickt werden, wenn sich Änderungen ergeben haben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602 / 83-136).

Ihre Finanzverwaltung / Steuern

## Rathaus am 18. Mai 2012 geschlossen

Am Freitag, dem 18.05.2012, bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten, dies zu beachten.

W. Becher, Bürgermeister



## Gruppenauskunft vor Wahlen

Auf Grund § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes ist die Meldebehörde ermächtigt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Wahlberechtigte zu erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Erteilt werden darf Familiennamen, Vornamen (unter Kennzeichnung des Rufnamens), Doktorgrad, Anschriften.

Die Übermittlung erfolgt nicht,

- soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 des SächsMG gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht,
- der Betroffene Widerspruch einlegt bzw. schon eingelegt hat.

Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen an Stadtverwaltung Kirchberg, Einwohnermeldeamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg.

Kirchberg, 24. April 2012

## Ortsbegehung im Ortsteil Leutersbach

Am Samstag, dem 05.05.2012, findet um 9.00 Uhr mit Vertretern der Stadtverwaltung Kirchberg (Ordnungsamt und Bauamt) die jährliche Ortsbegehung in Leutersbach statt. Treffpunkt ist der Große Teich. Alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Leutersbach sind eingeladen, an diesem Termin teilzunehmen und ihre Anliegen vorzubringen.

T. Barth, Ortsvorsteher

## AvD Sachsen Rallye

Am Freitag, dem 11.05.2012, sind folgende Straßen von 16.00 bis 22.00 Uhr gesperrt:

in Pechtelsgrün: in der Pechtelsgrüner Siedlung die Höllstraße, in Irfersgrün: die Stangengrüner Straße,

in Stangengrün: die Irfersgrüner Straße, die Hirschfelder Straße und die Obercrinitzer Straße,

in Crinitzberg: die Stangengrüner Straße, die Alte Hirschfelder Straße, die Lauterholzer Straße, die Crinitzthalstraße und die Kirchberger Straße,

in Giegengrün: der Promilleweg, die Giegengrüner Straße ab Gasthof und die Straße von Giegengrün nach Leutersbach, in Leutersbach: die Hauptstraße ab Ortseingang bis Hausnr. 75, die Plattenstraße und die Alte Hartmannsdorfer Straße bis ehem. Zimmerei Lindberg.

Am Samstag, dem 12.05.2012, sind folgende Straßen von 8.18 bis 13.39 Uhr gesperrt:

in Hirschfeld: die Hauptstraße Hausnr. 24 – 42, die Stangengrüner Straße,

in Stangengrün: die Hirschfelder Straße ab Nr. 2, Am Berg,

in Wolfersgrün: die Stangengrüner Straße, die Lengenfelder Straße, die Dorfstraße und die Niedercrinitzer Straße,

in Niedercrinitz: die Talstraße, die Thälmannstraße ab Hausnr. 42 in Richtung Rottmannsdorf.

Am Samstag dem 12.05.2012, sind folgende Straßen von 13.36 bis 19.23 Uhr gesperrt:

in Pechtelsgrün: die Pechtelsgrüner Hauptstraße bis Stangengrün

in Stangengrün: die Obercrinitzer Straße, die Hirschfelder Straße, Am Eisenberg und die Wildenauer Straße,

in Wildenau: die Stangengrüner Straße, die Rothenkirchner Straße,

in Steinberg: die Neue Wildenauer Straße, die Herlaggrüner Straße,

in Crinitzberg: die Crinitzthalstraße, der Gewerbepark, die Milchstraße, die Bärenwalderstraße bis Waldsiedlung, die Waldstraße, die Waldsiedlung bis Amselgrund, der Amselgrund und der Amselgrundweg,

in Giegengrün: Giegengrün bis Bärenwalde

Wenn Sie noch Fragen haben, stehe ich, Frank Tautenhahn, Ihnen unter Tel.: 037602/18655 oder 0174/2429993 gerne zur Verfügung.

Frank Tautenhahn

## Termine und Informationen

## Congratulations!



Steve Fenske, Nicolas Friedrich und Lea Röckert von der Mittelschule „Dr. Theodor Neubauer“ nahmen am 19.04.2012 an der 3. Stufe der Englischolympiade für die Klassenstufen 9 und 6 teil. Alle drei Teilnehmer überzeugten mit sehr guten Leistungen im Vergleich mit 30 anderen Schulen des Schulamtsbereiches.



Mit dem 1. Platz qualifizierte sich Steve Fenske souverän für die erstmals stattfindende Landesolympiade für Mittelschulen am 03.05.2012 in Dresden.

T. Haß (FL Englisch)



Mehr  
Generationen  
Haus



SBBZ  
Sprach-, Bildungs-, und  
Beratungszentrum e.V.

**Programm vom 7. bis 18. Mai**  
Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“  
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66509

**Montag:**

10.00 - 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1  
10.00 - 17.00 Uhr Kaffeestube  
13.30 - 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2  
14.45 - 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3  
16.00 - 17.00 Uhr Tanzen und Tanzspiele

**Dienstag:**

09.00 - 12.00 Uhr Frauentreff  
10.00 - 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke  
10.00 - 11.30 Uhr Babymassage  
10.00 - 16.00 Uhr Kaffeestube  
13.30 - 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga  
15.00 - 16.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik 1  
16.00 - 17.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik 2  
17.00 - 17.45 Uhr Bauchtanz für Kinder  
18.00 - 19.00 Uhr Orientalischer Tanz (Bauchtanz)

**Mittwoch:**

09.00 - 12.00 Uhr Korbflechten für Erwachsene  
09.30 - 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff  
10.00 - 16.00 Uhr Kaffeestube

**Donnerstag:**

09.30 - 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff  
10.00 - 11.30 Uhr Babymassage  
10.00 - 16.00 Uhr Kaffeestube  
15.00 - 18.00 Uhr Töpfern

**Das Sprach-, Bildungs- und Beratungszentrum e. V.**  
feiert 20-jähriges Bestehen.

**Außerdem:****montags:**

13.00 - 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

**dienstags:**

14.00 - 16.00 Uhr Jugend- und Familienhilfe

**Mittwoch (1. und 3. im Monat)**

14.00 - 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen

**Donnerstag (1. und 3. im Monat)**

13.30 - 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

**Donnerstag, 10.05.2012**

15.00 - 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt

**Hinweis**

**Der Verband „Menschen mit Behinderungen e. V.“**  
**Zwickau, Baikonurweg 42 a, 08066 Zwickau,**  
führt Beratungen für den Landkreis Zwickau durch. Termine hierfür sind über die Geschäftsstelle in Zwickau, Tel.: 0375/2048375 zu vereinbaren.

**Nächster Redaktionsschluss: 04.05.2012**

**Nächster Erscheinungstag: 16.05.2012**

**Der Bürgermeister  
gratuliert:****Zum 70. Geburtstag:**

Frau Renate Müller am 13. Mai in Kirchberg  
Frau Christel Schwarzer am 13. Mai in Kirchberg

**Zum 75. Geburtstag:**

Herrn Gerhard Schäfer am 09. Mai in Kirchberg  
Frau Jutta Weiß am 15. Mai in Stangengrün

**Zum 80. Geburtstag:**

Herrn Robert Hederer am 06. Mai in Kirchberg  
Herrn Günter Buchholz am 07. Mai in Kirchberg  
Herrn Egon Hochmuth am 14. Mai in Leutersbach  
Frau Brigitte Opitz am 15. Mai in Kirchberg

**Zum 90. Geburtstag:**

Frau Irma Meinhold am 07. Mai in Kirchberg

**Zum 92. Geburtstag:**

Frau Ursula Wirth am 03. Mai in Kirchberg  
Frau Lisette Wappler am 09. Mai in Kirchberg  
Frau Gerta Bauer am 10. Mai in Kirchberg  
Frau Brunhilde Lehnke am 12. Mai in Kirchberg

**Zum 96. Geburtstag:**

Frau Hilde Lippold am 12. Mai in Kirchberg

**Deutsche Rentenversicherung**

In Kirchberg finden die Sprechstunden im Rathaus, Bauberatungszimmer, Altmarkt 1, Erdgeschoss, im Mai am 08.05.2012 und 22.05.2012 statt. Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung ist unter der Tel.: 03761/76223170 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater

**Frühjahrsputz in Saupersdorf**

Der Ortschaftsrat Saupersdorf ruft die Bewohner des Ortsteiles zum Frühjahrsputz auf. Gesäubert werden sollen die Wege bzw. Straßen vor dem jeweiligen Wohngrundstück. Termin ist **Sonnabend, der 05.05.2012**. Der angesammelte Unrat kann am Wegrand bzw. Straßenrand abgelagert werden. Er wird schnellstmöglich vom Bauhof der Stadt Kirchberg abgeholt. Der Ortschaftsrat bittet um rege Beteiligung der Bürger des Ortsteiles am Frühjahrsputz.

Frank Schmidt / Ortsvorsteher

**Gemeinsam geht's besser!**

Der Kinder- und Jugendclub Saupersdorf beteiligt sich auch in diesem Jahr an der von Sternquell, Bad Brambacher, Freie Presse, Radio Vogtland und Radio Zwickau ins Leben gerufenen Aktion zur Verschönerung der Kinderspielplätze. Im Ortsteil Saupersdorf wird der örtliche Kinderspielplatz an der alten Schule durch Pflege- und Verschönerungsarbeiten, an denen sich auch der Ortschaftsrat beteiligt, wieder auf Vordermann gebracht. Termin ist Sonnabend, der 05.05.2012, ab 9.30 Uhr.

Frank Schmidt / Ortsvorsteher und  
Silvia Schnitzer / Clubleiterin



## Waldbesitzerversammlung

Der Staatsbetrieb Sachsenforst lädt alle interessierten Waldbesitzer am **Mittwoch, dem 09.05.2012**, zu einer Versammlung in den Vereinsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersgrün ein. Neben Informationen zum derzeitigen Holzmarkt, zu Förderrichtlinien und der aktuellen Waldschutzsituation, wird der Ablauf der forstlichen Bodenschutzkalkung 2012/13 im Landkreis Zwickau vorgestellt. Beginn der Veranstaltung ist 19.00 Uhr. Rückfragen sind unter Tel.: 0174/3379606 oder zu den Sprechzeiten im Rathaus der Stadt Kirchberg immer dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Holger Buchta  
Revierleiter Wildenfels

## „Tag der offenen Stalltür“ Komm zum Pferd – Komm zum Reit- und Fahrverein Kirchberg / Reiterhof Seidel

Das Glück dieser Erde liegt auf dem Rücken der Pferde. Pferde und Ponys hautnah erleben kann man am Sonntag, dem 06.05.2012, beim Reit- und Fahrverein Kirchberg im Stall des Reiterhofs Seidel in Kirchberg, Nebenstraße beim „Tag der offenen Stalltür“. Als Sport- und Freizeitpartner ist ein Pferd ein echter Kumpel. Mit ihm kann man Spaß haben, Sport treiben, die Landschaft erkunden und auch mal die Seele baumeln lassen. Ein Pferd oder Pony ist der perfekte Partner bei der Erziehung von Kindern. Es macht Kinder selbstbewusst und lehrt Verantwortung und Einfühlungsvermögen. Reiten – oder Voltigieren – ist ein Hobby mit Nestwärme. Der „Tag der offenen Stalltür“ bietet einen Ausflug in die Erlebniswelt Pferd für alle, die sich bisher noch nicht getraut haben, mit dem Partner Pferd auf Tuchfühlung zu gehen. Für alle, die einfach noch keine Gelegenheit hatten, sich diesen etwas größeren Haustieren zu nähern. Der Reit- und Fahrverein Kirchberg und der Reiterhof Seidel präsentieren am Sonntag, dem 06.05.2012, ab 10.00 Uhr Pferde und Ponys von ihren schönsten Seiten. Für unsere jungen Gäste besteht die Möglichkeit zum Hufeisenwerfen und Ponyreiten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Clou für jeden Besucher: Ob mit oder ohne Vorkenntnisse, ob im Kindergartenalter oder schon in etwas reiferen Jahren – jeder hat hier die Chance, direkten Kontakt mit Pferden aufzunehmen, beim Füttern oder Putzen zu helfen, beim Satteln oder Trensen. Weitere Informationen zum „Tag der offenen Stalltür“ im Reit- und Fahrverein Kirchberg auf dem Reiterhof Seidel, Nebenstraße 8 in Kirchberg oder unter der Telefonnummer 0175/5387400.

Der Reit- und Fahrverein Kirchberg

## Einladung zur Wanderung

Unter dem Motto „7 Hügel – 7 Bänke“ lädt die Freie Wählervereinigung Kirchberg e. V. für Samstag, den 5. Mai 2012, alle Interessenten zu einer Wanderung über 7 Hügel in und rund um Kirchberg ein. Treffpunkt ist vor dem Brunnen auf dem Neumarkt. Beginn ist 10.00 Uhr. Die Wanderung führt über Geiersberg, Kreuzhübel, Krähenberg, Kratzberg, Quirlsberg/

Ottensberg und Schießhausberg zum Borberg. Ein „Ausstieg“ auf der Strecke ist natürlich jederzeit möglich. Unsere 7-Hügel-Stadt Kirchberg feiert im Juni 2012 ihren 800. Geburtstag. Doch nicht nur Gäste unserer Stadt, sondern auch viele Kirchberger fragen: „Um welche Hügel handelt es sich eigentlich?“ Diese Frage bewegte auch uns, die Mitglieder des Vereins „Freie Wählergemeinschaft Kirchberg e.V.“, die vor über einem Jahr die Idee hatten, vor dem Stadtgeburtstag auf den 7 Hügeln der Stadt neue Bänke aufzustellen, die deutlich den Namen der Hügel tragen und Kirchberger und Gäste zum Wandern einladen. Bürgermeister und Stadtverwaltung unterstützten die Idee und stellten das Holz aus ohnehin nötigem Einschlag in den Wäldern der Stadt zur Verfügung. Das Berufliche Ausbildungswerk BAW in Wilkau-Haßlau übernahm dankenswerterweise die Herstellung, so dass der Stadt Kirchberg keine weiteren Kosten entstanden. Blieb die Frage nach den Hügeln. Ein Blick in verfügbare Quellen und ins Internet verriet: „Die“ sieben Hügel unter den vielen Erhebungen rund um die Stadt gibt es wohl nicht. Im Eintrag über die Stadt Kirchberg in der Internetzyklopädie Wikipedia werden genannt: Borberg 435 m; Geiersberg 426 m; Kreuzhübel 428 m; Krähenberg 441 m; Quirlsberg 398 m; Kratzberg 478 m; Schießhausberg 440 m. Im „Führer durch Kirchberg und Umgebung“, 1904 herausgegeben vom Erzgebirgszweigverein Kirchberg, heißt es: „...Will der Tourist die Namen der Berge der „Siebenhügelstadt“ wissen, so merke er: Borberg, Geiersberg, Schießhausberg, Ottensberg, Quirlsberg, Sonnenberg, Täubertsberg. Gemeindereutsberg, Kaffeeberg, Drachenkopf und Kreuzhübel könnten wir dem, dem jene nicht genügen möchten, leicht noch hinzufügen. ...“ Das letzte Zitat zeigt, wie willkürlich eine verbindliche Festlegung letztlich bleibt. Wir entschieden uns für die erstgenannte Version, aus dem einzigen Grund, dass sie mit Kreuzhübel, Krähenberg und Kratzberg aus dem eigentlichen Stadtgebiet herausführt und vielfältige Wanderungen und Fernblicke ermöglicht. Sonnenberg, Täubertsberg, deren Namen auch Straßen der Stadt tragen und Kaffeeberg werden bei unserer Wanderung ebenfalls passiert.

R. Büttcher



Pflegen · Wohnen · Betreuen  
Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg

## 12. Mai 2012 – „Tag der offenen Tür“

- von 10.00 bis 17.00 Uhr, Pflegeheim „Am Pfarrwald“, Dr.-Ziesche-Straße in Kirchberg
- von 10.00 bis 16.00 Uhr Gesundheitstag der Barmer GEK

Die Heim- und Pflegedienstleitung



## Einladung nach Hartmannsdorf

Am **Samstag, dem 05.05.2012**, findet die Gewerbeschau mit Familientag auf dem Gelände vor dem Sportplatz (Badstraße) statt. Beginn ist 9.30 Uhr.

Das traditionelle Schauschafscheren zum 0-Tarif beim Wollhandel Günnel in der Dorfstraße 9 findet am **Samstag, dem 12.05.2012**, statt und beginnt ab 10.00 Uhr. Pünktlich um 10.00 Uhr eröffnen wir auch mit einem „Tag der offenen Tür“ und einem Kinderfest die Freibadsaison im Freibad Hartmannsdorf in der Badstraße 1. Wir freuen uns auf Sie!

Die Gemeinde Hartmannsdorf

## Vorstandswahlen der Freien Wähler Vereinigung Kirchberg

Am 23. März 2012 trafen sich die Mitglieder der Freien Wähler Kirchberg turnusgemäß, um einen neuen Vorstand zu wählen. Die anwesenden Mitglieder entschieden sich in geheimer Wahl einstimmig für die folgenden Personen:

Vorsitzende: Dorothee Obst geb. Möckel  
Stellvertreter: Rainer Börner, Annett Tautenhahn



Der neue Vorstand wird an bisherige Ergebnisse anknüpfen, begonnene Arbeiten fortführen und neue Ideen und Vorhaben mit seiner ganzen Kraft angehen. Wir danken dem bisherigen Vorstand für seine geleistete Arbeit und wünschen dem neuen Vorstand einen guten Start und viel Erfolg.

Freie Wähler Vereinigung Kirchberg

## 5. Schnuppertag in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg

Nun mehr bereits zum 5. Mal fand im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg ein Schnuppertag statt. Wir stellten unseren Besuchern die Feuerwehrentechnik vor. Durch die Johanniter Unfallhilfe, Rettungswache Kirchberg, konnte zudem ein Rettungswagen näher erläutert werden. Besonders unsere Jugendfeuerwehr warb erfolgreich für neue Mitstreiter. Kurz nach dem Beginn wurde im Beisein unseres Bürgermeisters, Herrn Wolfgang Becher, durch Herrn Roy

Hoppe, Geschäftsführer des REWE-Marktes in Kirchberg, Bekleidung und Materialien für die Mitglieder der AG „Junge Brandschutzhelfer“ übergeben. Diese AG findet im Rahmen des Ganztagsangebotes der Ernst-Schneller-Grundschule statt und wird durch Kamerad Martin Wende betreut. Für Rückfragen steht Ihnen Kamerad Martin Wende unter Tel.: 01728764444 gerne zur Verfügung.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg, insbesondere über die Einsätze, unter [www.kirchberg-feuerwehr.de](http://www.kirchberg-feuerwehr.de) zu informieren.

Thomas Kaiser  
Ortswehrleiter der FFW Kirchberg

## Senioren-WG in Saupersdorf geschlossen

Nach längerer Vorplanung wurde seit Ende 2011 die Schaffung einer Senioren-Wohngemeinschaft in der „Alten Schule“ Saupersdorf umgesetzt. Zahlreichen Anfragen und Interessenten folgten aber leider zu wenige tatsächliche Anmeldungen, sodass Corinna Dietrich ihr Projekt kurzfristig wieder aufgeben hat.

Frank Schmidt  
Ortsvorsteher

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei „Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

#### Mittwoch, 02.05.2012

16.30 Uhr Rosenkranzgebet um geistliche Berufe  
17.00 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 04.05.2012

Kranken- und Hauskommunion  
17.00 Uhr Hl. Messe (Herz-Jesu-Freitag)

#### Sonntag, 06.05.2012

09.00 Uhr Hl. Messe, anschl. thematischer Frühschoppen der Männer

#### Montag, 07.05.2012

17.00 Uhr Maiandacht

#### Dienstag, 08.05.2012

10.00 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim „Am Borberg“  
Seniorenausfahrt

18.30 Uhr Bibellesen

#### Mittwoch, 09.05.2012

17.00 Uhr Hl. Messe

#### Donnerstag, 10.05.2012

19.00 Uhr „Klingender Kirchenraum“ (Veranstaltung der VHS Zwickau, Eintritt 4,00 Euro)

#### Sonntag, 13.05.2012

10.00 Uhr Hl. Messe (6. So. der Osterzeit)

#### Montag, 14.05.2012

17.00 Uhr Maiandacht



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Margarethenkirche Kirchberg

### Donnerstag, 03.05.2012

08.30 Uhr Mutti-Treff

### Freitag, 04.05.2012

18.00 Uhr Jugendchor

19.00 Uhr Junge Gemeinde

### Sonntag, 06.05.2012

09.00 Uhr Gottesdienst

### Montag, 07.05.2012

15.15 Uhr Kleine Kurrende

16.15 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

### Dienstag, 08.05.2012

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

### Mittwoch, 09.05.2012

Gemeindeausflug

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

### Donnerstag, 10.05.2012

08.30 Uhr Mutti-Treff

15.00 Uhr Männerwerkskaffee

### Freitag, 11.05.2012

15.30 Uhr Bibelstunde in der Goethestraße

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

### Sonntag, 13.05.2012

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

### Montag, 14.05.2012

15.15 Uhr Kleine Kurrende

16.15 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

### Dienstag, 15.05.2012

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

### Mittwoch, 16.05.2012

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

## St. Katharinenkirche Burkersdorf

### Donnerstag, 03.05.2012

19.45 Uhr Bibelstunde

### Sonntag, 06.05.2012

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

### Donnerstag, 10.05.2012

19.45 Uhr Bibelstunde

## Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Stangengrün

**Pfarramt:** Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün; Tel.: 037606/37775;

E-Mail: kg.stangengruen@evlks.de

**Gottesdienst:** an jedem Sonntag 8.45 Uhr bzw. 10.15 Uhr

Sie sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

## Evang.-methodistische Kirche Kirchberg, Altmarkt 11

### Donnerstag, 03.05.2012

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf

### Sonntag, 06.05.012

08.45 Uhr Gottesdienst

### Dienstag, 08.05.012

08.45 Uhr Andacht im Pflegeheim Anton-Günther-Weg

19.00 Uhr Blaukreuzkreis

19.30 Uhr Bezirksgottesdienst im WH

Thema: Was ist mir die Kirche wert?

### Mittwoch, 09.05.012

14.30 Uhr Seniorenkreis

### Donnerstag, 10.05.012

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf

### Sonntag, 13.05.012

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kanzeltausch

### Dienstag, 15.05.012

19.00 Uhr Blaukreuzkreis

19.30 Uhr Bezirksgemeindeabend im WH

Thema: Sorgsames Vorsorgen

## Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

### Mittwoch:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Psalmen)

Gebetsgemeinschaft

### Freitag:

16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)

19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

### Samstag:

19.30 Uhr Jugendstunde

### Sonntag:

10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

## Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

### Dienstag:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

### Sonntag:

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde

jeden 1., 3. und 5. So. mit Mahlfeier

## Landeskirchliche Gemeinschaft Kirchberg, Bahnhofstraße 16

### Sonntag:

14.00 Uhr Gottesdienst

### Donnerstag:

19.30 Uhr Bibelstunde

## Kirchengemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

### Sonntag, 06.05.2012

09.30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Hirschfeld mit Chor